

Knastreport

Volume 8

Abschiebegefängnis DA

März 2022

Supportarbeit im Knast

Was bedeutet Supportarbeit im Knast eigentlich für uns und die Betroffenen? Wie schon häufiger be-

richtet, leidet der persönliche Bezug zwischen uns und den Betroffenen seit dem Beginn der Coronapandemie erheblich. Während die Vermittlung von anwaltlicher Vertretung und der politische Kampf während Corona uneingeschränkt fortgeführt wurden, mussten wir unsere Besuche bei den Inhaftierten stark reduzieren. Und das obwohl wir diese als essentiellen Teil unserer Arbeit verstehen. Beim Kontakt mit den Inhaftierten per Telefon merken wir seitdem vermehrt, dass erhöhter Bedarf für direkten Austausch besteht. Wir sind froh über die wichtige Arbeit der knastinternen Seelsorge und freuen uns über die Berichte der Inhaftierten von positiven Begegnungen mit diesen. Jedoch fallen im Knast auf zwei solcher Stellen 80 Haftplätze und sie bieten somit keinen Ersatz für den ungestörten, persönlichen Austausch während eines einstündigen Besuchs. Dieser Umstand macht sich auch bei uns im eigenen Kreis bemerkbar. So hat es durchaus dazu geführt, dass sich Mitglieder unserer Gruppe gefühlt haben, als würde ihnen der Bezug zu den Inhaftierten verloren gehen. In der Vergangenheit konnte bei vielen Besuchen eine starke Beziehung zu den Betroffenen aufgebaut werden und der direkte Ausdruck unserer Solidarität mit den Betroffenen steigerte wiederum bei uns die Motivation, uns noch mehr für die Rechte der Inhaftierten einzusetzen. Eine Erinnerung an dieses Gefühl bietet sich nur gelegentlich beim telefonischen Kontakt. Umso wichtiger ist es für uns, solche Erfahrungen hervorzuheben. Denn obwohl unser Ziel die Freilassung jeder*s einzelnen Betroffenen ist, haben wir auch darüber hinaus Erfolge zu verbuchen. Viele der Betroffenen zeigen, dass sie sich nicht von dem rassistischen und menschenfeindlichen Abschiebehaftsystem unterkriegen und einschüchtern lassen und sie bestärken uns damit darin, unsere Arbeit mit der gleichen Entschlossenheit weiterzuführen, wie wir es in den letzten vier Jahren bereits getan haben. Unsere Arbeit am Knast wird erst beendet sein, wenn dieser selbst in Trümmern liegt und das Konzept der Abschiebungshaft der Vergangenheit angehört.

Knastbeben

Nach einer längeren Winterpause haben wir am 6. März erneut ein Knastbeben veranstaltet. Dieses Knastbeben zeichnete sich durch besonders viele Redebeiträge von derzeit Inhaftierten aus, welche per Telefon über ihre Geschichte und ihre Erfahrungen aus der Haft berichten konnten. Wie immer konnten sich die Inhaftierten auch diesmal Musik wünschen, welche laut über unsere Anlage abgespielt wurde. Hierdurch versuchen wir den Inhaftierten Kraft zu geben und wir wollen ihnen zeigen, dass sie nicht alleine sind, sondern dass wir von außen gegen das Unrecht, das ihnen wiederfährt, kämpfen.

Fragen im März - Anwalt*innen: Wie vielen unserer Kontakte können wir eine anwaltliche Vertretung vermitteln?

Antworten Februar - Häufigste Herkunftsländer: Platz 1 - Algerien; Platz 2 - Pakistan; Platz 3 - Marokko

Aktuelle Fälle

Im Anschluss an unser Knastbeben kamen viele neue Kontakte zustande. Einige wurden leider bereits kurz darauf abgeschoben, bei den restlichen konnten wir anwaltliche Vertretungen vermitteln oder beteiligten uns als Person des Vertrauens am Verfahren.

- Azania A. wurde in Deutschland geboren. Fast 27 Jahre verbrachte er hier, ohne einmal in das Herkunftsland seiner Eltern, Ghana, gereist zu sein. Diese leben ebenfalls (und auch weiterhin) in Deutschland. Für die Behörden spielt das bekanntermaßen keine Rolle. Nach einigen Tagen Abschiebungshaft wurde er mit einem Sammelcharter nach Ghana abgeschoben. Glücklicherweise konnte er dort bei alten Kontakten seiner Mutter unterkommen. In Deutschland hinterlässt er seine Freundin, sowie eine fünf Monate alte Tochter. Leider kam der Kontakt zu Azania erst 8 Stunden vor seiner Abschiebung zustande. Dennoch arbeiten wir weiter daran, ihn zurück nach Deutschland zu holen und mit seiner Familie zu vereinen.

- Der EU-Bürger Ion B. war 16 Tage inhaftiert, bevor die Behörden ihren Fehler bemerkten. Er kam 2019 aus Rumänien nach Deutschland und arbeitete bei einem Unternehmen in Hamburg. Während einer beruflichen Reise in Bielefeld wurde ihm bei einer Polizeikontrolle der Pass einer anderen Person zugeordnet. Da die Kontrolle ansonsten ereignislos verlief, machte er sich nicht weiter Gedanken über den Vorfall. Dann Ende Februar der Schock – bei einer Verkehrskontrolle wird er festgenommen. Sein rumänischer Pass sei angeblich eine Fälschung. Stattdessen sehen die Beamt*innen ihn als die Person an, deren Pass ihm zuvor fälschlicherweise zugewiesen wurde. Der Inhaber dieses Ausweises ist vollziehbar ausreisepflichtig, die Abschiebung droht. Auch vor Gericht wird ihm nicht geglaubt, dass er in Wahrheit Ion B. ist. Und so landete er im Darmstädter Abschiebeknast, wo er über 2 Wochen warten musste, bis den Behörden ihr fataler Fehler auffiel und er aus der Haft entlassen wurde. Eine Erklärung oder Entschuldigung steht weiterhin aus.

- Weil Saiful S. längere Zeit nicht an sein Handy ging, vermuteten wir, dass er bereits abgeschoben wurde. Tatsächlich jedoch befand er sich fast zwei Wochen auf der Quarantänestation und konnte sich von dort ohne Guthaben nicht melden. Wer bereits einmal einen Vortrag bei RA Peter Fahlbusch gehört hat, fühlt sich an seine Warnung über die Missachtung von Art. 104 Abs. 4 GG erinnert: da von der Freiheitsentziehung (bzw. deren Beendigung) niemand informiert wurde, war niemandem bekannt, dass Saiful S. nach wie vor inhaftiert war. Dies stellt insbesondere eine extreme Verletzung seiner Rechte dar, da während seiner Zeit in Quarantäne die Haft verlängert wurde. Eine persönliche Anhörung fand nicht statt. Somit hatte Saiful S. absolut keine Möglichkeit, eine anwaltliche Vertretung zu organisieren und rechtliche Schritte einzuleiten. Diese abscheuliche Abschiebehaftpraxis hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun.

Anstehende Termine:

7. April 19:00 – Ausstellung zum Themenweg Flucht mit der VgA Mainz in der Oettinger Villa Darmstadt

25. April 9:00 – Termin des Untersuchungsausschusses zum 19. Februar

Bitte kontaktiert uns für mehr Informationen | Please contact us for more information | S.v.p.,
contactez nous pour plus d'informations | Daha detaylı bilgi için lütfen bizimle iletişime geçin |
برجی الاتصال بنا للحصول علی مزید من المعلومات | لطفا برای اطلاعات بیشتر با ما تماس بگیرید

Impressum Community For All & Support PiA – Hilfe für Personen in Abschiebehaft

2018 wurde das Abschiebegefängnis in Darmstadt-Eberstadt eröffnet. Seitdem stellen wir uns entschieden gegen dieses, sowie gegen die rassistische Abschiebepolitik der hessischen Landesregierung.

Kontakt: keinabschiebeknast@riseup.net

Twitter: <https://twitter.com/comm4allDA/>

Facebook: <https://www.facebook.com/commforall/>

Blog: <https://communityforall.noblogs.org/>